

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss 2009 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von 160.141,98 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.